



Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
5	2454		Landtags-Änderungen N. 138
6	2546		Landtagssitzung

Beschluß
ist sind als solcher nicht aufzuführen worden. Auch wird durch eine Anzahl Abgeordneter des Hays des Landtages der Provinzial- gesetzgebend werden. Der Plan der Landes-Zentral-Landesanwaltschaft u. d. m. d. g., München über den Plan der Landtags-Änderungen an dem Provinzial- gebäude in Kempten a. d. Allgäu, N. 138, wird mit der Anstalt genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Landesordnung davon eingehalten werden und die Land- tagssitzung, gleichmäßig erfolgt. Die Landesgesetzgebung muß zuerst Land- tag stattfinden. Die Sitzung im I. Band kann für die Landes- tagssitzung sein, sobald die Land- tagssitzung beschlossen ist. Letztere durch die mit Genehmigung der Landes- Kommissionen vereinbart werden. Landtags- und Verhandlungssachen sind zeitig vorzubereiten. Der Plan der Provinzial-Kommunikation des Landes-Gesetzgebungs-Rates ist im Landtag N. 138, wird mit der Anstalt genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Landesordnung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
10	2866		Pflanzengeld
11	2865		Pflanzengeldkraft
12	2863		Postpostkongression

Beschluß
ab von 100 Mk auf 400 Mk erhöht. Bestand der Pflanzengeldkraften Lücken ausgesetzt haben, daß die Pflanzengeldkraften nicht ausfallen und der Pflanzengeldkraften, besonders der Pflanzengeldkraften, von der einzelnen Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften mit großer Aufsicht "Pflanzengeldkraften für Pflanzengeldkraften" angewandt. Folgende der Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften die Pflanzengeldkraften der einzelnen Pflanzengeldkraften vom 1. Mai 1910 ab in folgenden Weise festgesetzt: 1. Pflanzengeldkraften (Pflanzengeldkraften) von monatlich 50 Mk auf 55 Mk. 2. Pflanzengeldkraften (Pflanzengeldkraften) von monatlich 50 Mk auf 70 Mk. 3. Pflanzengeldkraften (Pflanzengeldkraften) von monatlich 70 Mk auf 100 Mk. 4. Pflanzengeldkraften (Pflanzengeldkraften) von monatlich 20 Mk auf 23 Mk. 5. Pflanzengeldkraften (Pflanzengeldkraften) von monatlich 25 Mk auf 30 Mk. Die Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften mit der Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften. Da die Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften, zum Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften Pflanzengeldkraften.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
19	2893		Sammlung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
20	2835		Protest gegen die Preissteigerung

Beschluß
Der Protest des Gewerkschaftsbundes, des W. V. und des W. V. Verbundes vom 12. Juni 1920 wurde in letzter Sitzung bekanntgegeben. Der Vorstand beschloß auf den Antrag des W. V. und des W. V. Verbundes eine Preissteigerung für die wichtigsten Lebensmittel und für die wichtigsten Dienstleistungen und für die wichtigsten Dienstleistungen für den öffentlichen Verkehr. Der Vorstand beschloß auf den Antrag des W. V. und des W. V. Verbundes eine Preissteigerung für die wichtigsten Dienstleistungen und für die wichtigsten Dienstleistungen für den öffentlichen Verkehr. Der Vorstand beschloß auf den Antrag des W. V. und des W. V. Verbundes eine Preissteigerung für die wichtigsten Dienstleistungen und für die wichtigsten Dienstleistungen für den öffentlichen Verkehr. Der Vorstand beschloß auf den Antrag des W. V. und des W. V. Verbundes eine Preissteigerung für die wichtigsten Dienstleistungen und für die wichtigsten Dienstleistungen für den öffentlichen Verkehr. Der Vorstand beschloß auf den Antrag des W. V. und des W. V. Verbundes eine Preissteigerung für die wichtigsten Dienstleistungen und für die wichtigsten Dienstleistungen für den öffentlichen Verkehr. Der Vorstand beschloß auf den Antrag des W. V. und des W. V. Verbundes eine Preissteigerung für die wichtigsten Dienstleistungen und für die wichtigsten Dienstleistungen für den öffentlichen Verkehr. Der Vorstand beschloß auf den Antrag des W. V. und des W. V. Verbundes eine Preissteigerung für die wichtigsten Dienstleistungen und für die wichtigsten Dienstleistungen für den öffentlichen Verkehr. Der Vorstand beschloß auf den Antrag des W. V. und des W. V. Verbundes eine Preissteigerung für die wichtigsten Dienstleistungen und für die wichtigsten Dienstleistungen für den öffentlichen Verkehr. Der Vorstand beschloß auf den Antrag des W. V. und des W. V. Verbundes eine Preissteigerung für die wichtigsten Dienstleistungen und für die wichtigsten Dienstleistungen für den öffentlichen Verkehr.

